# Präventionskonzept der Dienstgemeinschaft

Version 1.1 vom 18.11.2023

**Die Haltung der Dienstgemeinschaft der Kreuzpfadfinderinnen und Kreuzpfadfinder für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität, Geschlecht und Persönlichkeit**

Als erwachsene (Kreuz)Pfadfinder*innen stehen wir als selbstbewusste Menschen in unseren Berufen und Berufungen, in unseren Familien und Freundeskreisen und in gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten. In all diesen Zusammenhängen erkennen wir unsere Gegenüber als individuelle Menschen mit ihren Stärken, Schwächen und besonderen Eigenarten an.
Damit erkennen wir an, dass auch zu unserer Gemeinschaft Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen gehören und an unseren Treffen und Veranstaltungen teilnehmen.
Kinder und Jugendliche sind Teil unserer Gemeinschaft. Insbesondere obliegt uns deren Schutz.

Wir erleben es als bereichernd, von- und miteinander zu lernen, zu arbeiten und gemeinsam unseren Glauben zu leben. Wir tun das in dem Wissen, dass wir als Menschen unterschiedlich sind in unseren Bedürfnissen nach Nähe und Abgrenzung.
Für jegliche Art von Gewalt, auch psychischer, verbaler, digitaler und sexualisierter Gewalt, ist bei uns kein Platz!

- Wir dulden kein Verhalten, welches die Persönlichkeit, die sexuelle Selbstbestimmung oder Orientierung, die persönliche Lebensführung oder die persönliche Integrität herabwürdigt, verletzt oder beleidigt.
- Jede und Jeder muss an unseren Zusammenkünften, ob sie als Großveranstaltungen oder im kleinen Kreis stattfinden, ohne Angst vor sexueller Anmache, sexuellen Grenzverletzungen oder jeglichen Formen (sexueller) Gewalt teilnehmen können.
- Wir setzen uns als Gemeinschaft kritisch mit unserer eigenen Geschichte auseinander und hinterfragen unsere sozialen Interaktionen.
- Jegliche sexuelle Handlung, welche ohne eindeutige Zustimmung und ohne dass alle Beteiligten jederzeit und gleichermaßen mit allem einverstanden sind, was zwischen ihnen passiert, erfolgt, zieht den Ausschluss von unseren Veranstaltungen nach sich.
- Wir sind offen für Kritik und bieten Raum für Auseinandersetzung nach gemeinsamen Regeln und geltendem Recht.
- Aufklärende Initiative wollen wir unterstützen.

Nach unserem Verständnis hat jeder Mensch ein unveräußerliches Recht auf seinen eigenen Körper und ein selbstbestimmtes Ich. Was nicht im Einvernehmen gemacht werden kann, ist zu unterlassen. Auf Überschreitungen unserer Grenzen reagieren wir umgehend. Wir schreiten ein bei grenzverletzenden Umgangsweisen, übler Nachrede, sexualisierter Sprache, Mobbing, Gewalt und Diskriminierung.

Dabei sind

Grenzverletzungen: zufällige und unbeabsichtigte sexualisierbare Handlungen, z.B. uneinvernehmliche Begrüßungsumarmung
Übergriffe: beabsichtigte sexualisierte Handlungen, z.B. sexistische Äußerungen, Hintern tätscheln
strafrechtlich relevante Handlungen: Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzung, Erpressung, z.B. Kind oder Jugendlicher soll mit Pfadfinder“onkel“ im gleichen Bett schlafen, uneinvernehmlicher Sexualverkehr zwischen Jugendlichen aber auch Erwachsenen

Hinweisen, die auf ein Verhalten gegen unsere Regeln aufmerksam machen, gehen wir nach und setzen uns qualifiziert, konsequent und fair damit auseinander.

Es gelten bei uns die Handlungsempfehlungen, welche in den Handreichungen der EKD und der großen evangelischen Pfadfinder*innenbünde (CPD und VCP) erarbeitet worden sind, siehe unten „Materialien“.

**Vorgehen**
Wer eine Beobachtung macht oder etwas erzählt bekommt, was einer Intervention zu bedürfen scheint, wendet sich an eine der Vertrauenspersonen der Dienstgemeinschaft oder die Sprecher*in. Im Verdachtsfall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafbaren Handlungen findet sich im Anhang ein Vorschlag für das weitere Vorgehen und zwei Protokollbögen für die Gespräche.
Da wir keine ausgebildeten Fachleute sind, holen wir uns bei begründetem Verdachtsfall umgehend professionelle Unterstützung!

**Ansprechpersonen:**
Vertrauenspersonen und die Sprecher*in der Dienstgemeinschaft

| | |
|---|---|
| intervention@kreuzpfadfinder.de | Dr. Ann Sofie von der Mosel, Dr. Jürgen Hoffmann |
| sprecherin@kreuzpfadfinder.de | Elisabeth Pfau und Hermann Hemme |

**!!! HILFE !!!:**
Prävention in der CPD:
https://c-p-d.info/praevention/

Prävention im VCP:
https://www.vcp.de/pfadfinden/achtsamundaktiv/

professionelle Notruf- und Hilfeorganisationen:

**www.wildwasser.de**
...wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Ebenso können sich Freunde und Angehörige von Betroffenen, Fachpersonal und ehrenamtlich Tätigen Rat und Hilfe holen.

**www.nina-info.de**
Hilfe und Beratung für Betroffene, für Fachkräfte, für besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, für Kinder und Jugendliche. Bundesweit, kostenfrei und anonym.

**Aufgaben der Vertrauenspersonen:**

Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne entsprechenden Eintrag
vertiefte Kenntnisse des Themas
verlässlich ansprechbar und erreichbar sein
persönlich auftreten und bekannt sein (ggf. auch in den Kreuzpfadigruppen)
Kreuzpfadfirunden bei der Erstellung bzw. Übernahme des Präventionskonzeptes unterstützen
über die Entwicklungen zum Thema in den Bünden, insb. CPD und VCP, auf dem Laufenden bleiben und mit den Ansprechpersonen dort in Kontakt sein
Materialien und Links prüfen, ggf. erneuern
nimmt nach Möglichkeit an einer entsprechenden Schulung (z.B. im VCP) teil

**Materialien:**
Die unten angegebenen Materialien liegen den Ansprechpartner*innen und den Sprecher*innen der DG vor und dem Ostertreffen-Material bei. Sie sind auf der Homepage www.kreuzpfadfinder.de verlinkt.

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP 2019): achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kindesschutz. 5. Auflage. Kassel
https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv-2019/HR_achtsamaktiv.pdf
Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands (Hrsg.) (CPD 2011): Schutz vor sexualisierter Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger in der CPD. 1. Auflage. ohne Ort
https://c-p-d.info/wp-content/uploads/2020/01/CPD-Brosch%C3%BCre.pdf
Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands (Hrsg.) (EKD 2012): Hinschauen – Helfen – Handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Hannover
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20120828_hinschauen_helfen_handeln.pdf

Solltet Ihr für eine Veranstaltung oder Gruppe eine eigene **Risikoanalyse** durchführen wollen, empfehlen wir:
Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands (Hrsg.) (EKD 2014): Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden. Hannover
https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/hilfe_bei/Sexualisierte_Gewalt/risikoanalyse__1_.pdf

# Anhang:

Szenario 1: **Auf dem Ostertreffen spricht eine Teilnehmerin die Präventionsbeauftragte an und erzählt von einem Übergriff gestern Abend.**
Wir suchen mit der Teilnehmerin einen geschützten Raum auf. Einer bleibt die ganze Zeit bei dem potentiellen Opfer.
Dann ziehen wir die zweite Vertrauensperson hinzu - mit dem Ziel das dokumentiert werden kann. Dazu haben wir einen Protokollbogen vorbereitet.
Jetzt findet ein Gespräch zu dritt statt. Anschließend informieren wir die Sprecher der Dienstgemeinschaft.
Es folgen - je nach Situation - verschiedene Handlungsstränge:

1. Sofortiger individueller Handlungsbedarf: Es ist zu klären was der Betroffene braucht.
2. Sofortiger medizinischer Handlungsbedarf: Es ist eine Ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Damit folgt die Kontaktaufnahme zu medizinische Instituten und eine entsprechende Untersuchung.
3. Sofortiger Handlungsbedarf: Falls das potentielle Opfer minderjährig ist, die Information von Erziehungsberechtigten. Dazu suchen wir einen anderen Raum für die Information der Erziehungs-berechtigten auf.

Abschließend sind folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie geht es weiter?*
- *Müssen wir eine Strafanzeige stellen?*
- *Sollten wir weitere Institutionen/Personen hinzuziehen?*

*z.B. Medizinische Kinderschutz Hotline 0800-1921000, Fachberatungsstellen für Betroffene (z.B. Wildwasser, Zartbitter Köln) oder das Bereitschaftstelefon des Jugendamtes*

- *Nimmt das potentielle Opfer weiter an der Veranstaltung teil?*

Dann folgt das Gespräch mit dem Beschuldigten. Dazu suchen wir einen anderen Raum auf. Und wieder muss eine zweite Person für's Protokoll hinzugezogen werden. Auch dafür gibt es einen vorbereiteten Bogen.
Anschließend erfolgt - wieder in einem anderen Raum! - ein Gespräch mit den Sprechern zum weiteren Vorgehen.

1. 110 anrufen?
2. Abreise Beschuldigter?
3. Bei fehlender Plausibilität: Rehabilitierung des Beschuldigten

Anschließend erfolgt die Formulierung einer Information an alle Beteiligten und die Ostertreffenteilnehmer. Dieser Text muss mit den Beteiligten abgestimmt werden.
Anschließend wird die Information zeitnah herausgegeben.

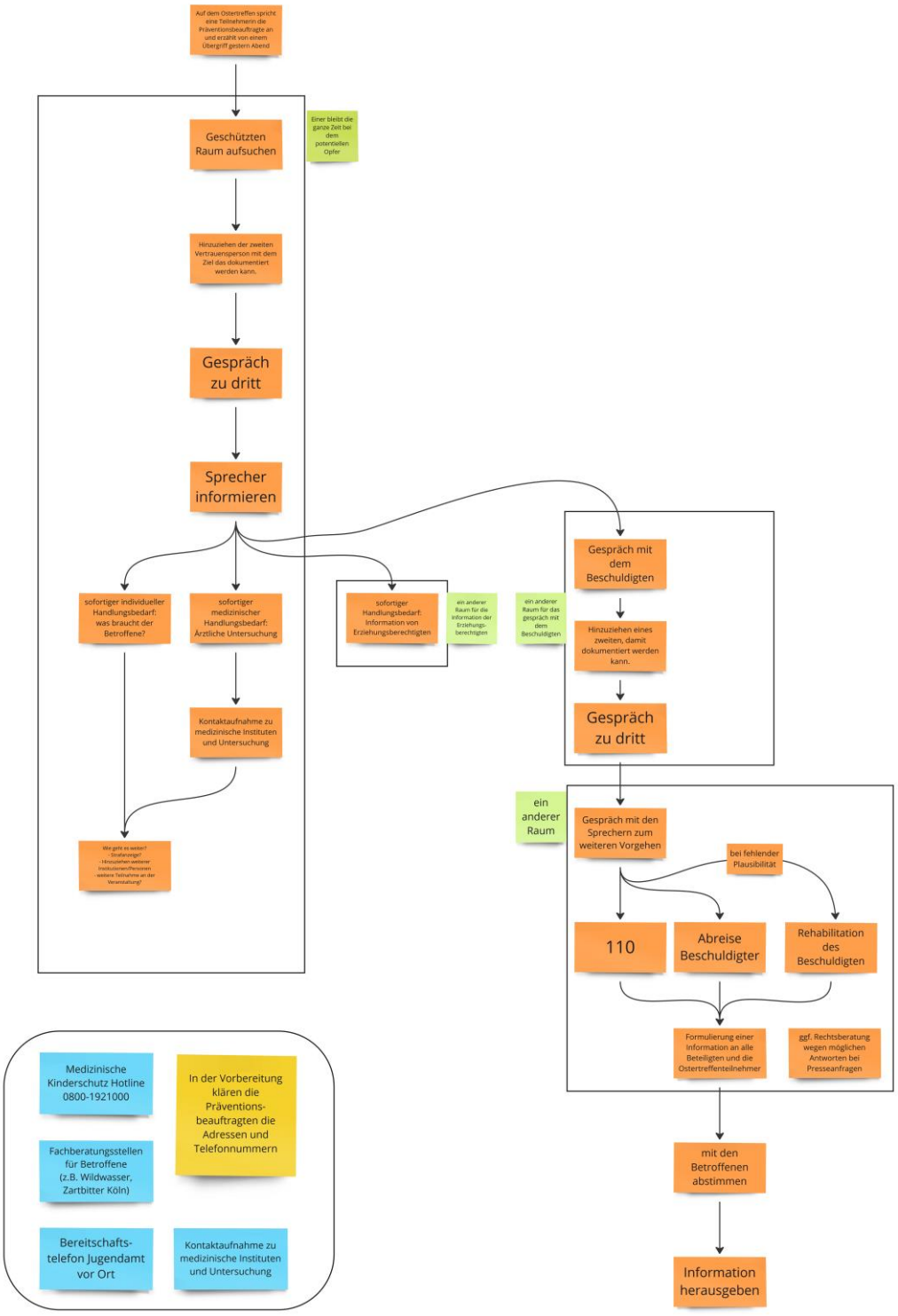
Auf dem Ostertreffen spricht eine Teilnehmerin die Präventionsbeauftragte an und erzählt von einem Übergriff gestern Abend
Geschützten Raum aufsuchen
Einer bleibt die ganze Zeit bei dem potentiellen Opfer
Hinzuziehen der zweiten Vertrauensperson mit dem Ziel das dokumentiert werden kann.
Gespräch zu dritt
Sprecher informieren
sofortiger individueller Handlungsbedarf: was braucht der Betroffene?
sofortiger medizinischer Handlungsbedarf: Ärztliche Untersuchung
sofortiger Handlungsbedarf: Information von Erziehungsberechtigten
ein anderer Raum für die Information der Erziehungs-berechtigten
ein anderer Raum für das gespräch mit dem Beschuldigten
Kontaktaufnahme zu medizinische Instituten und Untersuchung
Wie geht es weiter?
- Strafanzeige?
- Hinzuziehen weiterer Institutionen/Personen
- weitere Teilnahme an der Veranstaltung?
Gespräch mit dem Beschuldigten
Hinzuziehen eines zweiten, damit dokumentiert werden kann.
Gespräch zu dritt
ein anderer Raum
Gespräch mit den Sprechern zum weiteren Vorgehen
bei fehlender Plausibilität
110
Abreise Beschuldigter
Rehabilitation des Beschuldigten
Formulierung einer Information an alle Beteiligten und die Ostertreffenteilnehmer
ggf. Rechtsberatung wegen möglichen Antworten bei Presseanfragen
mit den Betroffenen abstimmen
Information herausgeben
Medizinische Kinderschutz Hotline 0800-1921000
In der Vorbereitung klären die Präventions-beauftragten die Adressen und Telefonnummern
Fachberatungsstellen für Betroffene (z.B. Wildwasser, Zartbitter Köln)
Bereitschafts-telefon Jugendamt vor Ort
Kontaktaufnahme zu medizinische Instituten und Untersuchung

Szenario 2: **Ein Ostertreffenteilnehmer ruft den Präventions-beauftragten an und erzählt von einem Übergriff beim Osterttreffen vor 10 Jahren.**
Wir suchen mit der Teilnehmerin einen geschützten Raum auf. Einer bleibt die ganze Zeit bei dem potentiellen Opfer.
Dann ziehen wir die zweite Vertrauensperson hinzu - mit dem Ziel das dokumentiert werden kann. Dazu haben wir einen Protokollbogen vorbereitet.
Jetzt findet ein Gespräch zu dritt statt. Anschließend informieren wir die Sprecher der Dienstgemeinschaft.
Es folgen - je nach Situation - verschiedene Handlungsstränge:

1. **Es war ein Vorfall bei einer Veranstaltung der Dienstgemeinschaft.** Wir beraten den Betroffenen zu Unterstützungsmöglichkeiten.
2. **Es war ein Vorfall bei einer Veranstaltung einer anderen Organisation.** Wir beraten den Betroffenen zu Unterstützungsmöglichkeiten und leiten ihn an die zuständige Vertrauensperson der anderen Organisation weiter.

Abschließend sind folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie geht es weiter?*
- *Müssen wir eine Strafanzeige stellen?*
- *Sollten wir weitere Institutionen/Personen hinzuziehen?*

*z.B. Medizinische Kinderschutz Hotline 0800-1921000, Fachberatungsstellen für Betroffene (z.B. Wildwasser, Zartbitter Köln) oder das Bereitschaftstelefon des Jugendamtes*
Dann folgt das Gespräch mit dem Beschuldigten. Dazu suchen wir einen anderen Raum auf. Und wieder muss eine zweite Person für's Protokoll hinzugezogen werden. Auch dafür gibt es einen vorbereiteten Bogen.
Anschließend erfolgt - wieder in einem anderen Raum! - ein Gespräch mit den Sprechern zum weiteren Vorgehen.

1. Beschließen einer passenden Maßnahme
2. Bei fehlender Plausibilität: Rehabilitierung des Beschuldigten

Anschließend erfolgt die Formulierung einer Information an alle Beteiligten und die Ostertreffenteilnehmer. Dieser Text muss mit den Beteiligten abgestimmt werden.
Anschließend wird die Information zeitnah herausgegeben.

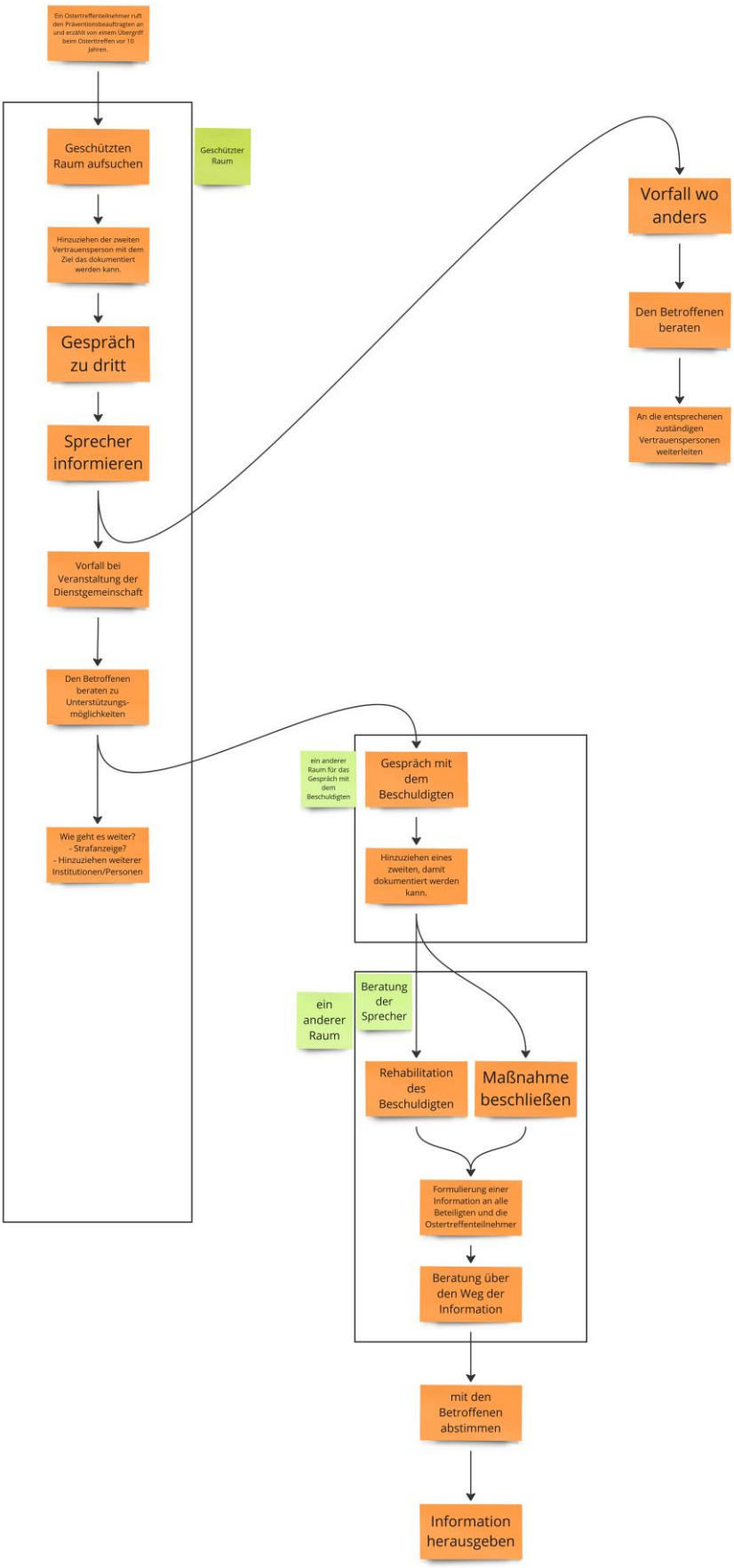
Ein Ostertreffenteilnehmer ruft den Präventionsbeauftragten an und erzählt von einem Übergriff beim Ostertreffen vor 10 Jahren.
Geschützten Raum aufsuchen
Geschützter Raum
Hinzuziehen der zweiten Vertrauensperson mit dem Ziel das dokumentiert werden kann.
Gespräch zu dritt
Sprecher informieren
Vorfall bei Veranstaltung der Dienstgemeinschaft
Den Betroffenen beraten zu Unterstützungs-möglichkeiten
Wie geht es weiter?
- Strafanzeige?
- Hinzuziehen weiterer Institutionen/Personen
Vorfall wo anders
Den Betroffenen beraten
An die entsprechenen zuständigen Vertrauenspersonen weiterleiten
ein anderer Raum für das Gespräch mit dem Beschuldigten
Gespräch mit dem Beschuldigten
Hinzuziehen eines zweiten, damit dokumentiert werden kann.
ein anderer Raum
Beratung der Sprecher
Rehabilitation des Beschuldigten
Maßnahme beschließen
Formulierung einer Information an alle Beteiligten und die Ostertreffenteilnehmer
Beratung über den Weg der Information
mit den Betroffenen abstimmen
Information herausgeben

Datum: Protokollant:

Anwesende:

---

Wann?

Wer war beteiligt?

Um was geht es? (Beispiele: Übergriffigkeiten, Grenzverletzungen, Körperverletzung,...)

Akute Beschwerden?

Vereinbartes Prozedere?

vertraulich

Datum: Protokollant:

Anwesende:

---

Information welche Beschuldigung vorliegt

Was ist aus Sicht des Beschuldigten passiert?

Vereinbartes Prozedere?

vertraulich